

Luzern, 31. Oktober 2023 HOP

Empfehlung betreffend pauschale Verrechnung zwischen den kommunalen Musikschulen ab SJ 2023/24

Wenn eine Musikschülerin oder ein Musikschüler den Unterricht in einer anderen Gemeinde als in der Wohngemeinde besucht, werden die entstandenen Kosten vom Leistungserbringer an die Musikschule der Wohngemeinde der Schülerin weiter verrechnet. Dieser administrative Aufwand ist sehr hoch. Mit der Übernahme des Instrumentalunterrichts der Kantonschulen durch die Standortgemeinden nehmen diese Verrechnungen noch deutlich zu.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) haben deshalb folgende Empfehlung erarbeitet:

Empfehlung

Die Kosten für den Besuch des Instrumentalunterrichts in einer anderen Musikschule sollen pauschal verrechnet werden. Der Beitrag richtet sich nach den Berechnungen der DVS (vgl. "Informationen für die Gemeindebudgets", welche jeweils im Juni für das kommende Jahr kommuniziert werden). Der Pauschalbeitrag ist jeweils gleich hoch wie der Kantonsbeitrag (Kostenteiler 50:50). Die Beiträge können sich in den kommenden Jahren verändern. Sie lauten im Schuljahr 2023/24 wie folgt:

Lektion 30 Minuten	CHF 1'400.00
Lektion 40 Minuten	CHF 2'000.00

Kontaktpersonen bei Rückfragen:

Carmen Holdener (VLG), Präsidentin der kantonalen Musikschulkommission
carmen.holdener@meggen.ch, Telefon 041 379 82 31

Pirmin Hodel (DVS), Beauftragter Musikschulen
pirmin.hodel@lu.ch, Telefon 041 228 56 06

Genehmigt vom Verband Luzerner Gemeinden VLG anlässlich der Vorstandssitzung vom 27. November 2020, angepasst an die neuen Kantonsbeiträge im Oktober 2023.